

Geschäftsordnung



Schulrat Primarschule Bennwil

1. Zweck

Der Schulrat Bennwil regelt seine Organisation und Geschäftsführung gestützt auf das Bildungsgesetz der Kantons Baselland (SGS640), insbesondere auf § 82 ff., sowie auf die Gemeindeordnung Bennwil durch die vorliegende Geschäftsordnung.

2. Wahl und Konstituierung

Der Schulrat Bennwil ist gemäss Gemeindeordnung eine an der Urne gewählte Behörde und hat die Aufsicht über die Primarschule und den Kindergarten. Die Finanzkompetenz liegt beim Gemeinderat. An der Urne gewählt werden 4 Personen aus der Bevölkerung.

Zusätzlich besteht der Schulrat aus den folgenden Mitgliedern:

- 1 Vertretung aus dem Gemeinderat
- 1 Schulleitung
- 1 Vertretung aus dem Gesamtkonvent

Der Schulrat konstituiert sich für die laufende Amtsperiode selbst. Er besetzt das Präsidium, das Vizepräsidium, das Aktuariat und die Vertretung an der Sekundarschule Waldenburgertal. Ebenfalls kann die Vertretung der Musikschule beider Frenkentäler besetzt werden. Diese Positionen werden ausschliesslich von den vier an der Urne gewählten Mitgliedern übernommen.

3. Aufgaben

Der Schulrat befolgt folgende Aufgaben gemäss Bildungsgesetz (SGS 640, §82)

3.1. Allgemein

Der Schulrat ist für richtungsweisende Fragen an seiner Schule zuständig und führt die Schule auf der strategischen Ebene. Im Detail beinhaltet dies die folgenden Aufgaben:

Strategische Grundausrichtung der Schule:

- Er wirkt bei der Erarbeitung des Schulprogramms mit und genehmigt dieses unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes und des Kantons.
- Er beschliesst das Leitungsmodell der Schulleitung.
- Er genehmigt die Organisation der Schulleitung.
- Er ist dafür besorgt, dass die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Öffentlichkeit eingebracht werden können.

Personalführung:

- Er ist Anstellungsbehörde der Schulleitung.
- Er unterstützt die Schulleitung bei der Erfüllung ihrer Arbeit.

Finanzielle Steuerung:

- Er verabschiedet das Budget und die Rechnung zuhanden des Gemeinderats.

Aufsicht und Qualität:

- Er gewährleistet die Einhaltung der Vorgaben des Kantons, des Bundes und der Einwohnergemeinde.
- Er wirkt bei der Erarbeitung von Massnahmen zu den Erkenntnissen aus der internen Evaluation und der Aufsicht mit, beschliesst diese und gewährleistet deren Umsetzung.
- Er kann eine vermittelnde Rolle für Anliegen aller Schulbeteiligten einnehmen und hierfür zu Gesprächen aufbieten.

Weisungsrecht:

- Er ist gegenüber den Schulleitungen weisungsbefugt unter Sicherung der eigenverantwortlichen Gestaltungsspielräume der Schulen.
- Er ist Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.
- Er lässt zeitlich befristet operative Eingriffe in die Schulführung vornehmen, wenn wichtige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden, das Funktionieren der Schule gefährdet ist oder eine Krisensituation besteht.

3.2. Präsidium

Das Präsidium leitet die Geschäfte des Schulrates. Im Verhinderungsfall ist die Stellvertretung durch das Vizepräsidium verantwortlich.

Das Präsidium hat folgenden Aufgaben:

- fungiert als Ansprechperson für die Schulleitung, andere Behörden und die Öffentlichkeit
- lädt zu den Schulratssitzungen ein, bereitet sie vor und leitet diese
- ist für die Personalführung der Schulleitung zuständig inkl. MAG
- führt periodisch Standortgespräche mit der Schulleitung durch
- nimmt an der SRPK vom Kanton teil
- nimmt am Austausch der SRP vom WB-Tal teil

3.3. Vizepräsidium

Das Vizepräsidium vertritt das Präsidium während dessen Abwesenheit vollumfänglich. Daneben unterstützt es das Präsidium bei Bedarf.

3.4. Aktuariat

Das Aktuariat führt die Sitzungsprotokolle. Weiter kann das Aktuariat für anfallende Korrespondenz zur Unterstützung beigezogen werden.

3.5. Vertretung des Gemeinderates

Die Vertretung des Gemeinderates sorgt für den Informationsfluss zwischen Gemeinderat und Schulrat.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat / der Verwaltung und dem Schulrat / der Schule ist im Detail im Dokument „Geschäftsordnung Einwohnergemeinde-Volksschule“ festgehalten.

3.6. Vertretung Konvent

Die Vertretung des Konventes kann Anträge aus dem Konvent in die Sitzung einbringen. Sie nimmt mit beratender Funktion an der Sitzung teil und unterstützt mit ihrem Fachwissen. Die Vertretung des Konvents stellt sicher, dass der Konvent nach der Sitzung sachgerecht und vollständig über die den Konvent betreffenden Themen informiert wird.

4. Sitzungen

4.1. Allgemeines

Der Schulrat führt pro Schuljahr 6 – 10 ordentliche Sitzungen durch.

Ausserordentliche Sitzungen können bei Bedarf zusätzlich einberufen werden.

Die Traktanden und Vorausunterlagen sollen bis ca. einer Woche vor der Sitzung dem Präsidium zur Verfügung gestellt werden.

Das Präsidium lädt spätestens 5 Tage vor der Sitzung ein.

4.2. Teilnahme

Folgende Teilnehmer sind an die ordentlichen Schulratssitzungen einzuladen:

- der gewählte Schulrat (4 Mitglieder)
- Vertretung des Gemeinderates
- Schulleitung
- Vertretung des Konvents

Bei Bedarf dürfen weitere Personen zugezogen werden.

4.3. Beschlüsse und Stimmrecht

Stimmberechtigt sind ausschliesslich die vier an der Urne gewählten Mitglieder des Schulrates sowie die Vertretung des Gemeinderates. Die Schulleitung und die Vertretung des Konvents nehmen mit beratender Stimme an der Sitzung teil, sie sind nicht stimmberechtigt.

Der Schulrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Stimmberechtigten anwesend ist.

Beschlüsse des Schulrates bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Bei Wahlen und Abstimmungen gilt im ersten Wahlgang das absolute, in den nachfolgenden Wahlgängen das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit gibt das Präsidium den Stichentscheid.

In dringenden Fällen kann der Schulrat auf dem Zirkulationsweg Beschlüsse fassen.

4.4. Protokoll

Die Sitzungen des Schulrates müssen protokolliert werden.

Das Protokoll ist vom Aktuariat und von der sitzungsleitenden Person zu unterzeichnen und von den Mitgliedern des Schulrates an der folgenden Sitzung zu genehmigen.

Das Protokoll geht an alle Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer.

5. Schweigepflicht

Die Mitglieder des Schulrates sind verpflichtet, über alle Geschäfte Stillschweigen im Sinne des Amtsgeheimnisses zu wahren.

Die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit bleibt auch nach Beendigung der Amtszeit bestehen.

Sämtliche Akten und Protokolle bleiben nach Beendigung der Amtszeit im Schulrat. Daten auf dem privaten PC müssen gelöscht werden.

Verletzungen von Amtsgeheimnis stellen einen Straftatbestand nach Art. 320, Strafgesetzbuch.

6. Ausstand

Sind anwesende Schulratsmitglieder in der Entscheidung befangen, müssen sie unaufgefordert bei der Vorbereitung, Beratung und Beschlussfassung in den Ausstand treten.

7. Rollenverständnis

Sind Mitglieder des Schulrates zugleich Eltern von Kindern an der Primarschule Bennwil, so gilt auf eine klare Rollentrennung zu achten. Ist das Schulratsmitglied sogar befangen und / oder steht in einem Interessenkonflikt zu einem Thema, so muss es in den Ausstand treten.

Die Rollentrennung ist klar definiert. Beim bilateralen Austausch über das eigene Kind an der Schule, wie z. Bsp. dem jährlichen Standortgespräch, agiert das Schulratsmitglied als Elternteil und blendet das Insiderwissen aus dem Schulrat aus. Bei jeglichen öffentlichen Anlässen, Elternabenden, öffentlichen Schreiben usw. vertritt das Schulratsmitglied die Meinung des Schulrates.

8. Kollegialbehörde

Entscheide werden gemeinschaftlich gefällt und basieren auf dem Mehrheitsprinzip. Alle Mitglieder sind verpflichtet, getroffene Beschlüsse nach aussen geschlossen zu vertreten, auch wenn diese der persönlichen Meinung widersprechen. Im öffentlichen Auftreten ist stets auf den korrekten Dienstweg zu verweisen: Anliegen sind zunächst an die zuständige Lehrperson, anschliessend an die Schulleitung und, falls erforderlich, an den Schulrat zu richten. Einzelmeinungen oder Versprechungen im Namen des Schulrates sind unzulässig.

9. Finanzielle Entschädigung

Die Entschädigung erfolgt gemäss dem Spesenreglement der Gemeinde Bennwil.

10. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung des Schulrates der Primarschule Bennwil tritt per 1. August 2025 in Kraft.

Präsident

Aktuarin

D. Del Medico

Andreas Baumgartner

Daniela Del Medico